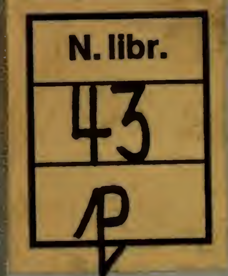
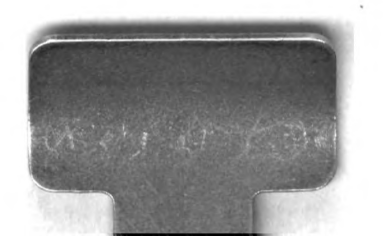

N. libr.
43



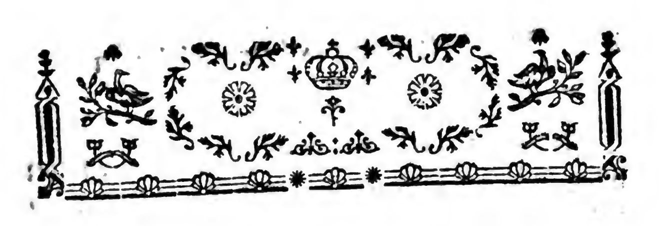
Carl Büttinghausen,
ausserordentlichen Lehrers der Weltweisheit
zu Heidelberg

Vertheidigung
einiger
Gelehrten
gegen
H. Melch. Lud. Widekind.

Nebst einem Anhang
von
Oppenheimer Ausgaben,
wodurch die H. Besitzer derselben um Mittheilung geneigter Nachricht ersuchet werden.

Tübingen,
bey Joh. Adam Sigmund.
1760.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS



Carl Büttinghausens

Vertheidigung einiger Gelehrten gegen H. Melch. Lud. Widekind.

§. 1.

In den Berlinischen vermischten Abhandlungen und Urtheilen über das neueste aus der Gelehrsamkeit findet man im 1. Theil S. 210—214. eine kurze Nachricht von dem Leben des durch verschiedene Schriften längst in der gelehrten Welt bekannten Predigers zu Berlin, Herrn Melchior Ludwig Widekind. Die Schrift, wodurch er sich am meisten bekannt gemacht hat, ist: Ausführliches Verzeichnis von raren Büchern mit historischen und critischen Anmerkungen in alphabetischer Ordnung verfasset, wovon 4. Stücke bey Haude und Spener 1753. und 1755. in 8. herausgekommen. Er wurde durch den Tod verhindert, dieses Werk weiter als bis auf den Buchstaben B. zu bringen, indem der Beschluß desselben in einer weitläuftigen Beschreibung rarer Bibeln bestehet.

§. 2.

Werke aber von dieser Art können selten von allen Fehlern frey seyn. Und deswegen werden die Gelehrten noch immer etwas gegen den H. Widekind zu errinnern finden. Da derselbe S. 443. das Daseyn der deutschen Mainzischen Bibel vom Jahr 1462. behauptet, so erinnert der Herr Regierungsrath Schöpflin, dessen Name allein so viel als das grösseste Lob gilt, in seinen *Vindiciis Typographicis* (*) S. 34. man seye in diesem Stük zu leichtglaubig. Man könnte aber den H. Widekind, der vom H. Regierungsrath angezogen wird, mit leichter Mühe vertheidigen. Man sehe hierüber nach den gelehrten H. Clemm in seinen *Amœnitat. Academ.* B. II. S. 151 — 179. (**)

§. 3.

(*) Die er in diesem 1760. Jahr herausgegeben. Da die Zueignungsschrift eine erhabene und wahrhaftige Schilderung unsers Durchleuchtigsten Churfürsten ist, so wollen wir dieselbe ganz hersetzen: *Carolo Theodoro comiti palatino ad rhenum, electori germaniæ, musarum rhenensium statori, palatinarum restauratori, omnium cultori, principi optimo, pio, felici.*

(**) Wir errinnern nur, daß H. Clemm S. 174. die Worte: Pns Biblie clarissimum opus, also erkläre: Princeps Biblie opus. Vielleicht könnte man auch lesen: Præsens Biblie opus.

§. 3.

Doch wollen wir jezt nicht den H. Widekind, sondern andere Gelehrte gegen H. Widekind zu vertheidigen suchen. Wir könnten verschiedene Fehler, die H. Widekind in angeführten Artickeln begangen, wie auch viele von ihm gänzlich ausgelassene Artickel (*) aufzehlen, wollen aber nur bey denen Beschuldigungen, womit verschiedener Gelehrten guter Name und Ruhm verdunkelt worden, stehen bleiben. Dadurch wird aber denen Verdiensten unsers würdigen H. Widekinds nichts benommen. Er war frey, wie die Berlinische Abhandlun-

(*) Z. E. Ablaßbüchlein, welches H. Christ. Wilh. Schneider in seiner Comment. Historico-Litteraria de antiquo libello *Mirabilia Romæ* inscripto, die er zu Jena 1756. 4. herausgegeben, weitläuftig beschreibet, aber doch, wie H. Dunkel Opusc. Societ. Liter. Duisb. B. I. S. 37. Not. c. anmerket, eine noch ältere Ausgabe, als alle diejenige sind, die er anführet, nicht gekannt hat. Unter vielen andern ausgelassenen Artikeln, will nur einige fliegende Schriften, (pieces volantes) die ich selber besitze, anführen: Aplas: Absag: Abschrift: Allenthalbische newe Zeitung: Allmosen: Anred: Artickel: Beclagung: Begriff, Diese sind alle zur Reformationszeit, und zwaren nach Art der damahligen Zeiten, abgefasset worden, haben sich aber jezt sehr rar gemacht.

lungen S. 212. reden, ohne jemand vorsezlich zu beleydigen.

§. 4.

H. Widekind errinnert S. 5. bey dem Artikel *Georg* und *Robert Abbot*, der Name der Verfasser müsse nicht *Abbatus* sondern *Abbot* geschrieben werden, wie schon P. Rabus gegen Freherus angemerket habe. Allein Freherus kan entschuldigt werden, da man eine Oppenheimer (*) Ausgabe hat, unter diesem Titel: *Roberti Abbatii* Antiqua Semita 1616. 8. welche Ausgabe dem H. Niceron B. XII. S. 38. unbekannt ware.

§. 5.

Widekind führt S. 10. *Abudacni* Historiam Jacobitarum an, die 1675. 8. gedrukt worden, und scheinet die Ausgabe, die in eben demselbigen Jahr in 12mo herausgekommen, gegen H. Clement in Zweifel zu ziehen. Aber H. Dunkel hat in seinen Nachrichten von verstorbenen Gelehrten B. II. S. 234. das Daseyn dieser Ausgabe in 12mo gnugsam gegen H. M. Lessing gerettet.

§. 6.

S. 11. handelt unser H. Widekind von des

(*) Die zu Oppenheim gedrukte Bücher gehören zu den seltenen. Ich werde davon noch etwas im Anhang sagen.

des *Aulpharajii* (*) Historia Arabum, die Eduard Pocock 1650. besorget, und sezt in der Anmerkung hinzu: Der P. Simon will, daß diß Buch zu Leipzig wiederum aufgelegt sey, es ist aber zweifelsohne Irrthum, indem man diese Ausgabe nirgends findet. Ich besinne mich eben nicht, wo der P. Simon dieses behaupte, sonsten könnte man vielleicht die Sache näher bestimmen. Doch kan ich etwas anmerken, dadurch sich dieser Irrthum in meinen Augen sehr vermindert. Man hat des Pococks Anmerkungen ad Portam Mosis zu Leipzig wiederum aufgelegt; und also hat der P. Simon nur diese 2. Bücher mit einander verwechselt.

§. 7.

S. 17. kommen *Accidalii* Notæ in Tacitum vor: Widekind sagt: In Gronovius bester Ausgabe vom Tacitus werden diese Noten *Accidalii*, obwohl sie der Titel verspricht, vergebens gesuchet. Dieses kame mir von dem berühmten Gronovius sehr wunderbar vor. Vielleicht hat sich der Name des *Accidalii* durch ein Versehen auf dem Titelblat eingeschlichen? Nein! in der Vorrede steht

(*) Nicht Apulpharazii: Dann es wird vom H. Widekind unter denen Drukfehlern verbessert.

ausdrüklich: *Invenies proinde hic, quæ ex ingenio suo depromserunt Alciatus — — Valens Accidalius &c.* Ich durchblätterte also des Gronovius Ausgabe, und fande Noten *Accidalii*, z. E. B. II. S. 49. 56. 67. 77. Es kan aber seyn, daß sich hie dasjenige zugetragen habe, was in der Vorrede hinzugefüget wird: *Horum quidem — — integri labores exhibentur. Quod si quædam contracta vel omissa deprehenderis, judicio τευ μακαριτου & Voluminis spatio parum indulge.*

§. 8.

H. Widekind schreibt S. 33. Herr Gerdes habe des *Foppii ab Aetzema* oder *Aitzema* Poëmata als einen Anhang von des Verfassers Dissertat. ex jure civili angesehen, da doch ein jegliches Werk besonders herausgekommen. Allein H. Widekind verfällt (*) in einen grössern Fehler, da er hie S. 32. *Foppii ab Aitzema* Poëmata Juvenilia; und S. 43. *Lieuwe van Aitzema* Poëmata Juvenilia anführet. Sonsten entdekt unser Widekind S. 158. und S. 275. wichtige Fehler des H. Gerdes, und ich bin überzeugt, daß H. Gerdes diese Errinnerungen mit Dank erkennen, und in ei-

(*) Diese Errinnerung habe ich einem gelehrten Zweybrückischen Freunde zu danken.

einer neuen Auflage selbst anzeigen werde. Wie sich so H. Gerdes der Verbesserungen des H. Götze bey dem Artikel *Kersenbroëck* auch wohl zu bedienen gewußt. S. Gerdes *Florileg. Libr. rar.* S. 311.

§. 9.

Widekind führt S. 57. L'Alcorano di Macometto an, und sezt in der Anmerkung hinzu: Diese Uebersezung des **Andreas Arrivabenus** ist nichts wehrt, und er rühmt sich fälschlich, sie aus dem Arabischen gemacht zu haben, da er lediglich die fehlerhafte lateinische Dolmetschung *Rob. Retinensis* zum Grunde gelegt. Da H. Vogt in seinem Catalogo Libr. rar. S. 20. dieses schon errinnert; H. Götze aber in den Merkwürd. der Königl. Bibl. zu Dreßden B. III. S. 527. gegen H. Vogt gezeigt hatte, daß Arrivabenus sich gar nicht vor den Uebersetzer ausgebe, so hätte H. Widekind den Arrivabenum mit dieser Beschuldigung billig verschonen sollen.

§. 10.

H. Widekind hat S. 195. die Ausgaben der Comödien des Aristophanis, die apud *Aldum* und apud *Juntas* besorgt worden, und

sezt von der lezten hinzu: Sie ist wegen ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit der Aldischen noch vorzuziehen. Der H. Götze schreibt aber B. III. S. 74. von der Aldischen also: Sie ist nicht nur die erste, sondern auch die beste *Edition* unter den alten. Hie muß man entweder den Aldum (*) gegen H. Widekind, oder die Ausgabe, die apud *Juntas* gedrukt worden, gegen H. Götze vertheidigen.

§. 11.

Widekind redet S. 227. unter dem Artikel *Ascher* von dem H. Wolf also, als wann derselbe behauptet habe, daß 1478. alle 4. Ordnungen (ארבע טורים) abgedrukt worden, da doch H. Wolf nur die Ordnung אבן

(*) Herr DOM. MARIA MANNI hat zu Venedig 1759. auf 72. Seiten in 4. Vita di Aldo Pio Manuzio herausgegeben. S. Tübinger Berichte 1759. Stück XXXIII. S. 317. Es wäre zu wünschen, daß jemand die Uebersetzung dieser Schrift übernehme. Sonsten findet man in BEYSCHLAGII *Syll. Var. Opusc.* B. I. S. 644. — 669. des Herrn C. G. SCHWARZII *indicem Librorum quorundam ex Typographia Aldina editorum.*

חושן המשפט und die Ordnung אבן העזר besasse, welche jezt unter den Seltenheiten der Hamburger Bibliothek gezeiget werden. Weitläuftig handelt hievon H. Clemm Amœnit. Acad. B. I. S. 14. und H. Carl Anton in einer besonderen Beschreibung dieses raren Buchs, welche er 1756. in 8. herausgegeben. Und da man bishero hievon ausser dem Wolfischen Exemplar nichts gefunden hat, so kan H. Widekind nicht mit Gewißheit sagen, ob die beyde übrige Ordnungen (die Ordnung יורה דעה und die Ordnung אורח חיים) auch 1478. aus der Presse gekommen.

§. 12.

Beym H. Widekind kommt S. 315. folgender Artikel vor: *Scriptores duo Anglicani coætanei & conterranei de Vitis Pontificum, videl.* Rob. Barus & Jo. Baleus, *quos — — usque ad Paulum V. continuavit* Jo. Martin. Lydius, *Lugd. Batav. 1615. 8.* Herr **Clement** bemerkt, daß man von **Rob. Barus** hierinnen nicht ein Wort, sondern nur allein den **Baleus** findet, welches ein ziemlich starker Betrug ist, und der alle, so von dieser Ausgabe geredet, hintergangen hat. Diese Beschuldigung ist freylich ziemlich stark, aber ohne allen Grund. Und da

da H. Widekind unter diesem Artikel, wie auch S. 298. unter dem Artikel Baleus zu erkennen gibt, daß er sich eines Exemplars aus der Königlichen Bibliothek bedienet, so muß dasselbe defect gewesen seyn. Aus meinem Exemplar kan ich die Ehre Lydii retten. Denn in demselben findet sich der Baleus S. 1 — 587. darauf folgen, wiewohl mit neuen Zahlen der Seiten und Alphabetzeichen, *Pontificum Romanorum vitæ per* ROBERTUM BARUS S. 1 — 264. Den Beschluß macht des Lydii *Continuatio Historiæ J. Balæi a Paulo IV. usque ad Paulum V.* S. 1 — 358.



An=

Anhang

von Büchern die zu Oppenheim gedrukt worden.

Ich habe (§. 4. Not.) versprochen, von diesen Oppenheimer Ausgaben, die man selten antrift, noch etwas hinzuzusetzen. Bishero sind mir folgende bekannt geworden: *Rob.* ABBOT, *Joh.* AQVILA, *Casp.* BAVHINVS, Bedenken ꝛc. *Seb.* BENEFIELDVS, BIBLIA Hungarica, *Jan. Jac.* BOISSARDVS, CATECHESIS Heidelb. Hungarice, *Conrad.* DECKERVS, *Arthur* DENTVS, *Thom.* DRAXVS, DYALOGVS, EVCHERIVS, *Guil.* und *Jac.* FABRICIVS, *Robert.* FLVDD, JOANNA Papissa, *Pompon.* LÆTVS, *Matth.* LIBIVS, *Mich.* MAJERVS, MASTIX, *Thom.* MEDIVS, *Rudol.* OTREB, *Guil.* PERKINSIVS, *Guil.* de PRATIS, *Joh.* RAINOLDVS, ROESLIN, *Abrah.* SCVLTETVS Hungarice, *Hart.* SPRINGELIVS, *Luc.* STOECKLE, *Joh.* STOEFLERVS, SVPPLICATIO &c. *Dan.* TOSSANVS, *Phil.* WE-

WEBERVS, *Andr.* WILLETVS, *Jac.* WIMPHELINGIVS, *Wigand.* WIRT, *Donat.* WISSARTVS. Diese Bücher sind herausgekommen in den Jahren 1510. 1513. 1516. 1518. und 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. Ich habe mir vorgenommen, in einer besondern Abhandlung die Oppenheimer Ausgaben zu beschreiben, und die Ursachen ihrer Seltenheit anzuführen. Da aber andere noch mehrere dieser Ausgaben besitzen werden, so bitte mir davon geneigte Nachricht aus. Pfälzische Gelehrte werden dieses um so vielweniger abschlagen, da ich alles zum Ruhm der Oppenheimer Buchdruckerey, und zur Ehre unsers Pfälzischen Vaterlandes werde anzuwenden suchen. Ich könnte das bekannte gelehrte Compliment, daß nehmlich der Name solcher Gönner mit Ruhm solle angeführet werden, wohl hinzufügen: allein, dieses versteht sich ja schon von selbsten.

